

**Briefliche Mitteilung an alle Kunden der Grundversorgung bezüglich Anlass,
Umfang und Vorraussetzung der Preisanpassung zum 01.01.2026**

Werdau, 17. November 2025

**Vertrag über die Versorgung mit Strom – Grundversorgung
Preisanpassung zum 01.01.2026 nach §§ 5 und 5a StromGKV
Kunden-Nr.: 100000
Abnahmestelle: Musterstraße 1**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit Ihrem derzeitigen Stromliefervertrag beziehen Sie Energie von den Stadtwerken Werdau, Ihrem zuverlässigen Partner vor Ort. Dafür bedanken wir uns.

Wir möchten Sie hiermit über die **Senkung Ihres Arbeitspreises zum 01.01.2026** im Rahmen der Grundversorgung informieren. Dadurch reduzieren sich Ihre Stromkosten.

Anlass für die Änderung des Allgemeinen Preises der Grundversorgung ist die Veränderung der Kostenposition für die Beschaffung der Energie. Unsere Beschaffung erfolgt anhand von längerfristigen Zyklen, so dass eine Durchmischung von verschiedenen Beschaffungszeitpunkten auftritt. Die Kosten unserer Beschaffung für die Grundversorgung konnten wir reduzieren – davon sollen auch Sie profitieren. Zugleich erhöht sich der Saldo der gesetzlichen Umlagen und es senken sich die Entgelte für die Netznutzung.

Was ändert sich konkret?

Der Arbeitspreis/kWh wird gesenkt.

Der Grundpreis/EUR/Monat bleibt unverändert.

Wir informieren Sie unter den Voraussetzungen der §§ 5 und 5a der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV).

Übersicht der Preisbestandteile im Allgemeinen Preis:

Preisbestandteile Arbeitspreis (netto)		
	ab 01.01.2025	ab 01.01.2026
Beschaffungs- und Vertriebskosten in Cent/kWh	21,600	17,945
Staatliche Abgaben	ab 01.01.2025	ab 01.01.2026
Stromsteuer in Cent/kWh	2,050	2,050
Konzessionsabgabe in Cent/kWh	1,320	1,320
KWKG-Aufschlag - Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz in Cent/kWh	0,277	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung/§ 19 StromNEV-Umlage in Cent/kWh	1,558	1,559
Umlage der abschaltbaren Lasten (§ 18 AbLaV-Umlage) in Cent/kWh	---	---
Offshore-Netzumlage in Cent/kWh	0,816	0,941
regulatorische Abgaben/Netznutzungsentgelt	ab 01.01.2025	ab 01.01.2026
Arbeitspreis in Cent/kWh	8,70	8,06

Preisbestandteile Grundpreis (netto)			
		ab 01.01.2025	ab 01.01.2026
Beschaffungs- und Vertriebskosten in EUR/Jahr		24,37	24,37
regulatorische Abgaben/Netznutzungsentgelt		ab 01.01.2025	ab 01.01.2026
Grundpreis in EUR/Jahr		105,00	105,00
Entgelt für Messung (Eintarifzähler)		9,57	9,57

Daraus ergibt sich für Ihren **Grundversorgungstarif – Strom WDA** folgende Preisaufstellung:

bisher				neu			
gültig ab 01.09.2024		netto	brutto (19 % MwSt.)	gültig ab 01.01.2026		netto	brutto (19 % MwSt.)
Haushaltstarif				Haushaltstarif			
Arbeitspreis	Cent/kWh	36,32	43,22	Arbeitspreis	Cent/kWh	32,32	38,46
Grundpreis	Euro/Jahr	138,94	165,34	Grundpreis	Euro/Jahr	138,94	165,34

Resultierend sinkt für Sie der Arbeitspreis ab dem 01.01.2026 um:

Grundversorgungstarif – Strom WDA

Arbeitspreis 4,00 Cent/kWh netto
dies entspricht 4,76 Cent/kWh brutto (MwSt. 19 %)

Der Grundpreis bleibt unverändert.

Durch die vorgenannte Preisänderung ergibt sich folgendes **Rechenbeispiel** für den Bezug von Strom mit einem jährlichen Verbrauch von ca. 2.500 kWh/Jahr im Grundversorgungstarif Strom WDA.

Veränderung beim Arbeitspreis:

$2.500 \text{ kWh} \times 4,76 \text{ Cent/kWh} = 119,00 \text{ EUR pro Jahr (brutto) Einsparung.}$

Wir empfehlen Ihnen, die monatlichen Abschlagsbeträge anzupassen. Nutzen Sie dazu bitte unser Kundenportal auf unserer Internetseite oder fragen Sie in unserem Kundencenter nach.

Unser Angebot

Wechseln Sie in unser günstiges Wahlprodukt MeineStadt Strom WDA flexibel. Informationen zu unserem Wahlprodukt finden Sie auf dem beigefügten Preisblatt oder auf unserer Internetseite **www.stadtwerke-werdau.de/strom/privatkunden**. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern und senden Ihnen ein vorausgefülltes Antragsformular zu.

Ihr fristloses Sonderkündigungsrecht nach § 5 Abs. 3 Satz 1 StromGVV:

Im Fall einer Änderung der Allgemeinen Preise oder Ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Zählerstanderfassung zum Zeitpunkt der Preisanpassung:

Wenn Sie an einer genauen Abrechnung interessiert sind, können Sie uns Ihren Zählerstand mitteilen. Nutzen Sie dazu bitte unser Zählerstandsportal auf unserer Internetseite www.stadtwerke-werdau.de oder per E-Mail. Bitte beachten Sie, dass ohne Zählerstände eine Abgrenzung des Verbrauches zum Stichtag 31.12.2025 gemäß anerkannter und festgelegter Rechenvorschrift erfolgt.



Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gern persönlich, telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

KUNDENCENTER

Telefonnummer: 03761 7002-0

Faxnummer: 03761 7002-15

E-Mail-Adresse: info@stadtwerke-werdau.de

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Werdau GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Haertwig', written over a light blue rectangular stamp.

Hendrik Haertwig
Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Troche', written over a light blue rectangular stamp.

André Troche
Fachgebietsleiter Vertrieb

Anlagen